



Antrag auf Befundprüfung bzw. Überprüfung der Messeinrichtung – Strom

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH
Quendorferstr. 34
48465 Schüttorf

Anschlussnehmer / -ort	Grundstückseigentümer
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Hiermit beantrage ich die Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH, die nachfolgend angegebene Messeinrichtung zu überprüfen:

Zählernummer:

- Kontrolle und Richtigkeitsprüfung der Messeinrichtung in der Kundenanlage**
(vor Ort ohne Ausbau der Messeinrichtung) durch eine Fachkraft der SWSE (lt. Preisblatt, Ziffer 1).
- „Amtliche Befundprüfung“ der Messeinrichtung** (mit Austausch des Messgerätes)
durch die staatlich anerkannte Prüfstelle (lt. Preisblatt, Ziffer 2) für
- Strom **mit** Öffnung des Messgerätes Strom **ohne** Öffnung des Messgerätes

Für den Fall, dass bei der „amtlichen Befundprüfung“ keine eichrechtlich, relevanten Fehler am Messgerät festgestellt werden, trägt der Antragsteller die Kosten.

Gründe für den Antrag : _____

Bemerkung: _____

Datum und Unterschrift des Antragstellers, ggf. Firmenstempel



Merkblatt „Amtliche Befundprüfung“ durch die staatlich anerkannte Prüfstelle EB1

Nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) kann der Kunde jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen.

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
2. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung oder Beglaubigung gegolten haben.
3. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstige Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher noch nicht geeicht waren.
4. Die Befundprüfung umfasst:
 - a) die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Zulassung (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung)
 - b) die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung) und
 - c) die Prüfung der Isolationsfestigkeit

Bei der Beschaffenheitsprüfung wird der äußere und normalerweise auch der innere Zustand des Messgerätes auf Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Zulassung überprüft, insbesondere auf Zählwerksmängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß.

Bei der messtechnischen Überprüfung werden die Fehler des Messgerätes bei den vorgeschriebenen Belastungen festgestellt. Ein Messgerät gilt als nicht mehr richtig, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Bitte vermerken Sie unbedingt auf dem Auftragsformular, ob Sie bei Messgeräten für Strom eine Befundprüfung mit oder ohne Öffnung des Messgerätes (innere Beschaffenheitsprüfung) wünschen. Eine derartige Einschränkung des Prüfungsumfanges wird im Prüfschein vermerkt.

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Prüfschein ausgestellt. Der Prüfschein darf nur unverändert vervielfältigt werden.

Zur Kostenverrechnung gilt das Preisblatt „Überprüfung der Messeinrichtung / amtliche Befundprüfung der Sparte Strom“.



Preisblatt

Überprüfung der Messeinrichtung / amtliche Befundprüfung der Sparte Strom

1. Kontrolle und Richtigkeitsprüfung der Messeinrichtung – Strom in der Kundenanlage durch eine Fachkraft der Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH

Art der Leistung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Kontrolle der Messeinrichtung vor Ort:		
Pauschalsatz für 1 Stunde:	65,00	77,35
Beträgt der Zeitaufwand mehr als 1 Stunde Fallen zusätzliche Kosten an:		
Je angefangene ½ Stunde:	32,50	38,68

2. Kosten für Befundprüfungen durch die staatlich anerkannten Prüfstellen

Die Kosten werden berechnet gemäß der Eichkostenverordnung (EichKoV) in der Fassung der 6. Verordnung zur Änderung der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 1608, ausgegeben zu Bonn am 23. Juli 2001).

In den Kosten für die Befundprüfung sind die Montagekosten für den Zählerwechsel und eine Verwaltungskostenpauschale enthalten.

Diese Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgestellt werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber die Kosten für die Befundprüfung.

2.1 Messeinrichtung Strom

Art der Leistung	Art der Messeinrichtung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Amtliche Befundprüfung durch die staatlich anerkannte Prüfstelle – EB1 (inkl. Verwaltungskosten, Montage und Prüfschein)	WS-ET	127,92	152,22
	WS-ZT	144,32	171,74
	DS-ET	151,35	180,11
	DS-ZT	167,75	199,62
	Wandlermessung	165,95	197,48

WS-ET = Wechselstrom Eintarifzähler
WS-ZT = Wechselstrom Zweitarifzähler

DS-ET = Drehstrom Eintarifzähler
DS-ZT = Drehstrom Zweitarifzähler

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche MwSt. und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.